

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; diese gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts-, bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen; Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.
2. Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen und fernschriftlichen Bestätigung des Verkäufers; gleichen gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
3. Soweit nicht anders vereinbart wurde, hält sich der Verkäufer an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise jeweils zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuern 30 Tage ab deren Datum gebunden. Verpackungskosten werden gesondert berechnet.
4. Die Wahl der Versandart bleibt dem Verkäufer überlassen; Versandkosten gehen grundsätzlich zu Lasten des Käufers. Erfolgt eine Bestellung auf Abruf, so sind seitens des Käufers die Aufträge spätestens innerhalb einer Frist von 12 Monaten ab Erteilung abzurufen. Nach Ablauf der Frist ist der Verkäufer berechtigt;
  - a) die Erfüllung des Vertrages, d. h. die Zahlung des vereinbarten Kaufpreises, zu fordern oder;
  - b) die Ware anderweitig zu veräußern und im Falle eines Mindererlöses diesen als Schadensersatzanspruch geltend zu machen.

Erklärt sich der Verkäufer zur Rücknahme von gelieferten Waren bereit, so kann der Verkäufer Wiedereinlagerungskosten in Höhe von mindestens 10% des Warenwertes fordern.
5. Die vom Verkäufer genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Beträgt die Verzögerung mehr als 3 Monate, so ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung (mindestens 2 Wochen) berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Vertrages vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen; der Verkäufer ist zu Teilleistungen und Teillieferungen jederzeit berechtigt.
6. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Gefahrübergang. Der Käufer hat Mängel der Kaufsache dem Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware anzuzeigen; die gleiche Frist gilt, wenn während der Gewährleistungszeit Mängel auftraten. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften bleiben §§ 377 und 378 HGB unberührt. Bei berechtigter Mängelrüge kann der Verkäufer nach seiner Wahl Ersatz liefern oder nachbessern. Schlagen Ersatzlieferung oder Nachbesserung zweimal fehl oder werden sie vom Verkäufer verweigert, so hat der Käufer Anspruch auf Rückgängigmachung des Vertrages oder auf angemessene Herabsetzung des Kaufpreises. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.
7. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages einschließlich Kosten und Zinsen Eigentum des Verkäufers. Bestehen noch Forderungen aus anderen Lieferungen, so bleibt der Eigentumsvorbehalt wirksam, bis alle Forderungen beglichen sind. Es gilt die Kontokorrentklausel als vereinbart. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zu verarbeiten oder weiter zu veräußern, solange er nicht im Zahlungsverzug ist; Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf, der Weiterverarbeitung oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung - unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Verkäufer ab. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung berechtigt, nicht jedoch zur Abtretung an einen Dritten; der Verkäufer kann dem Käufer die Einziehung untersagen, wenn der Käufer sich im Zahlungsverzug befindet.
8. Soweit nichts anderes vereinbart, sind die Rechnungen des Verkäufers 10 Tage nach Rechnungserstellung mit 2 % Skonto oder nach 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen älteren Schulden anzurechnen; soweit bereits Kosten und Zinsen entstanden sind, wird die Zahlung zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung zahlungshalber und ohne Skontogewährung angenommen; Diskont, Spesen und Wechselsteuer trägt der Käufer und werden in Rechnung gestellt.
9. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite, mindestens jedoch 5 % Zinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, in Rechnung zu stellen.
10. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn der Verkäufer ausdrücklich zustimmt oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind und auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
11. Erfüllungsort ist Gersthofen; Gerichtsstand ist Augsburg.